



Bericht

**Ausweitung des Landratsbeschlusses über die Beteiligung des
Kantonales Elektrizitätswerks Nidwalden an der
Repartner Produktions AG vom 14. Dezember 2011**

Oberdorf, 22. Mai 2023

Inhalt:

Zusammenfassung und Überblick	3
1 Ausgangslage	3
1.1 EWN Strategie 2026.....	3
1.2 Aktuelles Marktumfeld	3
1.3 Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden, NG 642.1	4
2 Lösungsvorschlag	5
2.1 Landratsbeschluss über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG, LRB 642.35 5	
2.1.1 Historischer Überblick zum Landratsbeschluss	5
2.1.2 Gültigkeit des Landratsbeschlusses	5
2.1.3 Aktueller Status der Beteiligung.....	5
2.2 Ausweitung des Kredits über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG	6
2.2.1 Finanzielle Auswirkungen.....	6
3 Berichterstattung und Rechenschaft.....	6

Zusammenfassung und Überblick

Die Schweiz strebt eine stark erhöhte Eigenproduktion von Strom an. Insbesondere die Winterversorgung soll gestärkt werden. Dadurch werden neue Projekte vorangetrieben und neue Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.

Damit sich das EWN bei diesen Chancen beteiligen kann, ist es notwendig, dem Verwaltungsrat eine flexiblere Entscheidungskompetenz einzurichten. Die aktuell im Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden festgelegten Kompetenzen sind dafür aus verschiedenen Gründen nicht geeignet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben sich dafür ausgesprochen, den Kredit über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG in seiner Zweckbestimmung auszuweiten. Dadurch werden keine neuen Mittel freigegeben und der damals gewollte Ausbau der Beteiligungsenergie kann aufrechterhalten werden.

1 Ausgangslage

1.1 EWN Strategie 2026

Das EWN hat mit der Strategie 2026 festgelegt, dass eine der wichtigsten Stossrichtungen die Deckung des langfristigen Energiebedarfs ist. Diese Stossrichtung steht insbesondere unter dem Einfluss des geplanten Kernausstiegs der Schweiz und dem erhöhten Strombedarf, welcher durch die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und den technologischen Wandel ausgelöst werden.

Innerhalb der verschiedenen Stossrichtungen werden einzelne Initiativen definiert. Im vorliegenden Kontext relevant sind die Initiativen „1.2 Erhalt und Ausbau der Produktionskapazitäten“ sowie „1.3 Prüfung Beteiligungen / PPA Deckung Energiebedarf“. Die Ziele dieser Initiativen sind:

- Erhalt der vorhandenen Produktionskapazitäten
- Regelmässiges prüfen und umsetzen von Ausbaumöglichkeiten
- Regelmässiges prüfen und umsetzen zur Energieumlagerung
- Alpine PV-Anlagen bauen
- Stromproduktion bei Wärmeanlagen
- Beteiligung an Stromproduktionsanlagen in der Schweiz mit Fokus auf Winterproduktion
- Power Purchase Agreements (PPA, langfristige Bezugsverträge) abschliessen

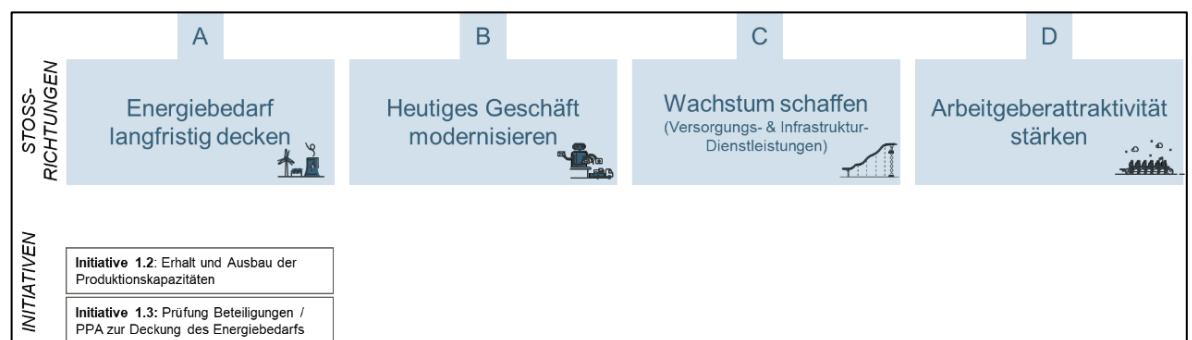


Abbildung 1: Übersicht Stossrichtungen und Initiativenportfolio aus Strategie 2026 (Auszug)

1.2 Aktuelles Marktumfeld

Ausgelöst durch die Ziele der Energiestrategie 2026 und forciert durch die Verhältnisse im Strommarkt im Jahre 2022 wurden verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und Erleichterungen sowie Förderungen von Projekten für Stromproduktionsanlagen eingerichtet. Diese Voraussetzungen haben bewirkt, dass aktuell eine Aufbruchstimmung bei den Projektinitianten und Investoren einsetzte. Diese Situation wird für das EWN entsprechende Chancen bieten, um die Ziele der Strategie 2026 zu erreichen und für den Kanton NW eine sichere resp. wirtschaftlich vorteilhafte Stromversorgung zu sichern.

Damit das EWN unter den neuen Voraussetzungen am Markt agieren kann, ist es notwendig, dem Verwaltungsrat eine flexible und hohe Entscheidungskompetenz zur erteilen. Die aktuell im Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden festgelegten Kompetenzen sind betreffend Investitionen in Produktionsanlagen nicht geeignet.

1.3 Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden, NG 642.1

Das Gesetz regelt die übergeordneten Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des EWN.

Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6

Beschlüsse über Investitionen für neue Produktionsanlagen von elektrischer Energie, sofern sie den Betrag von Fr. 4'000'000.- übersteigen, sind durch den Landrat zu treffen.

Beurteilung durch EWN

Die gesetzliche Kompetenz für Investitionen in neue Stromerzeugungsanlagen ist im aktuellen Marktumfeld, in welchem vermehrt durch Dritte Investitionsmöglichkeiten entstehen oder durch EWN selber geschaffen werden, aus folgenden Gründen nachteilig:

- Projekte werden heutzutage, ungleich wie früher, oft durch Projektentwickler entwickelt und später am Markt für Investitionen angeboten. Beispiele dafür sind eine kürzlich durchgeführte Ausschreibung für eine alpine PV-Anlage in Disentis, Verkauf von Anteilen der AXPO am Wasserkraftwerk Wägital oder Anteile an Wasserkraftwerken der Alpiq.
- In den allermeisten Fällen übersteigen relevante Investitionen die Summe von Fr. 4'000'000.- erheblich.
- Oben beschriebene Ausschreibungen sind immer zeitlich limitiert und Angebote müssen innerhalb von wenigen Wochen abgegeben werden. Müsste ein entsprechender Antrag vor der Abgabe eines Angebots an den Landrat gestellt werden, kann die Angebotsfrist nicht eingehalten werden und die Investitionsmöglichkeit besteht nicht mehr.
- Bei den oben beschriebenen Ausschreibungen besteht ein grosser Konkurrenzdruck (aktuell wollen viele EVU's in Produktionsanlagen investieren). Wenn vor der Abgabe eines Angebots der Landrat konsultiert werden muss, wird das Geschäft öffentlich inkl. aller Sachverhalte traktandiert und diskutiert. Damit wäre das Angebot des EWN für alle einsehbar und einfach zu überbieten.
- Bei langfristig geplanten Investitionsgeschäften (nicht im Ausschreibeverfahren) werden in praktisch allen Fällen Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnet. Diese könnten durch die Veröffentlichung, im Zuge der Behandlung durch den Landrat, nicht mehr eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass dadurch das EWN als Investitionspartner gegenüber Dritten schlechter gestellt wird oder gar keine Investitionsgeschäfte angeboten bekommt.

Art. 7 Abs. 2 Ziff. 7

Beschlüsse über Beteiligung an Unternehmen gemäss Art. 2 Abs. 3, sofern die jeweilige Beteiligung den Betrag von Fr. 4'000'000.- übersteigt, sind durch den Landrat zu treffen.

Beurteilung durch EWN

Die gesetzliche Kompetenz für Beteiligungen in Firmen ist im aktuellen Marktumfeld, in welchem vermehrt durch Dritte oder auch durch EWN Investitionsmöglichkeiten entstehen, aus den selben Gründen wie oben zu den Investitionen bereits begründet nachteilig. Dazu ist anzumerken, dass grössere Investitionen in sehr vielen Fällen durch mehrere Firmen geleistet werden. Das dafür gängige und bestens etablierte Modell ist das Partnerwerkkonstrukt analog der Repartner Produktions AG. In der Regel werden die Investitionsbeträge zu grössten Anteilen als Eigenkapital (Beteiligung > Fr. 4'000'000.-) eingebracht.

2 Lösungsvorschlag

Langfristig wird es notwendig sein, diese gesetzlichen Kompetenzen anzupassen. Weil der Anpassungsprozess des Gesetzes sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, wird vorgeschlagen, den Landratsbeschluss über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG vom 14. Dezember 2011 auszuweiten.

2.1 Landratsbeschluss über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG, LRB 642.35

Der Landrat hat 2011 folgendes beschlossen:

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) wird ermächtigt, sich am Aktienkapital der Repartner Produktions AG, mit Sitz in Poschiavo (GR), mit einem Anteil von 5 Prozent beziehungsweise im Betrage von 50 Millionen Franken zu beteiligen.

2.1.1 Historischer Überblick zum Landratsbeschluss

Am 14. Dezember 2011 stellte das EWN dem Landrat den Antrag, dass es sich an der Repartner Produktions AG beteiligen kann. Der damalige Präsident des Verwaltungsrats begründete den Antrag im Landrat im Wesentlichen mit den folgenden Argumenten:

- Der im Mai 2011 beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft zwingt das EWN, langfristig neue Produktionsmöglichkeiten für Strom zu suchen.
- Mit einer Beteiligung an der Repartner Produktions AG kann eine solche Möglichkeit erschlossen werden.
- Die dafür notwendigen Mittel kann das EWN weitgehend selber zur Verfügung stellen.
- Als Produktionsformen stehen bei der Repartner Produktions AG Wind- und Wasserkraft im Vordergrund. Geplant wird auch ein Gas-Kombikraftwerk (Anmerkung Mai 2023: Dieses Projekt wurde nicht realisiert).
- Die durch die Repartner Produktions AG zu liefernde Energie wird einen wichtigen Bestandteil der EWN-Energiebilanz bilden.

In der anschliessenden Diskussion zum Antrag gaben die Aufsichtscommission, die Fraktionen der CVP, Grüne/SP, SVP sowie der FDP ihre Voten ab. Anschliessend äusserten sich der Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad sowie die Landräte Walter Odermatt und Conrad Wagner.

Der Landrat beschloss mit 54 Stimmen, den Antrag anzunehmen.

Die detaillierte Debatte kann unter dem Link <https://www.nw.ch/sitzung/2376> nachgelesen werden.

2.1.2 Gültigkeit des Landratsbeschlusses

Auf Nachfrage des EWN beim Landratsbüro wurde am 17. März 2022 folgender Feststellungsbeschluss festgehalten:

1. *Es wird festgestellt, dass der Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden an der Repartner Produktions AG vom 14. Dezember 2011 nicht befristet ist und weiterhin Gültigkeit hat.*
2. *Es wird festgestellt, dass die Beteiligung an der Repartner Produktions AG auf höchstens 5% im Gegenwert von höchstens 50 Millionen Franken begrenzt ist.*
3. *Mitteilung an den Regierungsrat und an den Verwaltungsrat des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden.*

2.1.3 Aktueller Status der Beteiligung

Wie der Aufsichtscommission des Landrats sowie dem Regierungsrat mitgeteilt wurde, wurde die maximale Beteiligung von 5% bereits überschritten. Beim Verkauf der Anteile eines Mitaktionärs hat sich das EWN einen, gemäss Aktionärsbindungsvertrags zustehenden, Anteil gesichert und seinen Aktienanteil auf 5,19% erhöht. Dadurch konnte auch die Lieferung von Wasserkraft an das EWN erhöht werden. Als Konsequenz besteht keine weitere Möglichkeit mehr, die Beteiligung prozentual zu erhöhen und sich erhöhte Energielieferungen zu sichern, weil die Repartner Produktions AG keine Aktienkapitalerhöhung mehr plant.

Per 31.12.2022 ist das EWN mit Fr. 10'910'000 bei Repartner investiert. Bis zur Kreditlimite von höchstens 50 Millionen Franken verbleiben Fr. 39'090'000. Die Kreditlimite konnte bisher nicht besser ausgeschöpft werden, weil viele der geplanten Projekte nicht umgesetzt werden konnten (Rentabilität, Bewilligungshürden).

Aktuell befasst sich die Repartner Produktions AG intensiv mit der Übernahme des Projekts KW Chlus im Prättigau von der Repower AG. Für die Finanzierung ist keine Aktienkapitalerhöhung geplant. Das Projekt kann durch Eigenmittel der Repartner Produktion AG und Fördergelder finanziert werden. Sollte wider Erwarten eine andere Form der Finanzierung angestrebt werden, könnte sich das EWN mit den heutigen Gegebenheiten unter Umständen nicht an diesem wichtigen Kraftwerksprojekt beteiligen, weil der Landratsbeschluss an die Beteiligungsquote von 5% resp. 5.19% gekoppelt ist.

Es ist absehbar, dass die Kreditlimite von 50 Millionen Franken auch mit diesem Projekt nicht ausgeschöpft würde.

2.2 Ausweitung des Kredits über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG

Weil der beschlossene Kredit noch nicht ausgeschöpft ist und sich die mittelfristige Ausschöpfung nicht abzeichnet, bietet sich an, den Verwendungszweck wie folgt auszuweiten.

Die Mittel, gemäss dem Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden, an der Repartner Produktions AG vom 14. Dezember 2011 können wie folgt eingesetzt werden:

- Für weitere Beteiligungen an der Repartner Produktions AG und anderen Gesellschaften zur Produktion von Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird.
- Für inländische und erneuerbare Produktionsanlagen von Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird.
- Für ausländische und erneuerbare Produktionsanlagen von Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird und ein Partner den Strom an EWN liefern kann.

2.2.1 Finanzielle Auswirkungen

Für das EWN und den Kanton NW hat die angestrebte Ausweitung des Kredits keine weiteren finanziellen Auswirkungen als der bisher getroffene Entscheid. Die Mittel stehen beim EWN in der vollen Höhe für Investitionen bereit, es sind keine Fremdfinanzierungen mehr notwendig (wie 2011).

Der Einsatz der Mittel wird flexibler gestaltet, was die Risiken infolge der zusätzlichen Diversifikation reduziert.

Der Zweck für Investitionen in die Stromproduktion wird präzisiert, indem nur Investitionen in erneuerbare Energie zugelassen sowie an die Bedingungen der Stromlieferung geknüpft sind. Bisher waren auch Investitionen möglich ohne dass der Strom nach Nidwalden geliefert wurde (z.B. Windenergie im Ausland durch die Repartner Produktions AG).

3 Berichterstattung und Rechenschaft

Das EWN legt jährlich im Rahmen eines ausführlichen Reports gegenüber der Aufsichtskommission des Landrats Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab. Dabei werden auch alle relevanten Investitionen resp. Beteiligungen in Gesellschaften umfassend dokumentiert.

Letztendlich berichtet das EWN in seinem Geschäftsbericht über alle relevanten Investitionen resp. Beteiligungen.

Oberdorf, 22. Mai 2023

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden



Peter Limacher
Präsident des Verwaltungsrats



Remo Infanger
Direktor